



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 16.02.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 15.02.2021, 17.02.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004552

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Aufforderung nach Art. 152 HRegV, Anton Mattmann-Bachmann

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Anton Mattmann-Bachmann
CHE-113.927.421
6214 Schenkon

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dieses Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht (mehr) erreichbar, womit es kein im Handelsregister eingetragenes funktionsfähiges Rechtsdomizil mehr hat. Das Einzelunternehmen wird daher aufgefordert, innert 30 Tagen seit der 3. Publikation dieser Aufforderung sein allfällig neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das aktuell im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig ist und die rechtlichen Anforderungen an ein Rechtsdomizil nunmehr erfüllt. Andernfalls wird die Löschung dieses Einzelunternehmens wegen fehlendem Rechtsdomizil verfügt (Art. 934a Abs. 1 OR).

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern